



# Amtsblatt zaisenhäusern

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusern. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 5

Donnerstag, 4. Februar

Jahrgang 2021

## Sie haben eine Immobilie im Sanierungsgebiet?



**Nutzen Sie Ihre Chance auf private Fördermöglichkeiten**

Informationen: Manuela Bader, KE, Tel. 0711/6454-2220, E-Mail: [manuela.bader@lbbw-im.de](mailto:manuela.bader@lbbw-im.de)

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

## Amtliche Bekanntmachungen



### Ausscheiden des Gemeinderat Erik Stephan aus wichtigem Grund



Herr Erik Stephan übte seit 2014 das Amt des Gemeinderates in Zaisenhausen aus. Im Dezember 2020 hat er einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gestellt. Dieser wurde geprüft und die rechtlichen Voraussetzungen liegen vor. Bürgermeisterin Wöhrle sowie Gemeinderat und Rathausverwaltung bedauern seinen Austritt sehr. Herr Stephan war immer zur Stelle, wenn ein Einsatz zum Wohle der Gemeinde nötig war.

Umso mehr freut es Bürgermeisterin Wöhrle, dass die Zusammenarbeit mit Herrn Stephan im Rahmen seiner Tätigkeit als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr weitergeführt werden kann. Für ihn rückt Philipp Steinbach nach.

### Wahlscheinantrag bequem per Internet beantragen

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) unter dem Reiter „Aktuelles – Wahlen/Volksbegehren“ an. Beim Aufruf des Links [https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz\\_ebd\\_wahlschein/index?ags=08215094](https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08215094) erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [ordnungsamt@zaisenhausen.de](mailto:ordnungsamt@zaisenhausen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Telefon 07258/910960, Mail: [ordnungsamt@zaisenhausen.de](mailto:ordnungsamt@zaisenhausen.de).

### Die Gemeindeverwaltung informiert:

Auf der Hauptstraße, von Flehingen kommend, wurde zur Verkehrsberuhigung das Tempolimit geändert. Die vorherige Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h wurde auf 50 km/h

herabgesetzt. Bitte beachten Sie diese! Eine Geschwindigkeitsanzeige wird noch angebracht.

### Hundesteuer 2021

Die Hundesteuerbescheide 2021 wurden in der vergangenen Woche zugestellt. Die Gemeinde Zaisenhausen erhebt aufgrund der derzeit gültigen Hundesteuersatzung eine Hundesteuer. Der Steuersatz beträgt im Jahr 2021 72,00 € für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen steuerpflichtigen Hund. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so ist für jeden weiteren Hund die doppelte Steuer zu entrichten. Ein Hund wird steuerpflichtig, sobald er das Alter von drei Monaten erreicht hat. Jede Hundehaltung im Gemeindegebiet ist innerhalb von einem Monat nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat unverzüglich der Gemeinde Zaisenhausen anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung, so ist dies ebenfalls innerhalb von einem Monat der Gemeinde Zaisenhausen zu melden. Einen Vordruck für die An- und Abmeldung eines Hundes finden Sie auf [www.zaisenhausen.de](http://www.zaisenhausen.de) dort unter „Aktuelles/Formulare und Anträge/Finanzverwaltung – Veranlagung der Hundesteuer“.

Die An- und Abmeldung Ihres Hundes nimmt die Gemeindekasse entgegen. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Wilfried Richter unter der Tel.Nr. 07258 910950 oder unter [W.Richter@zaisenhausen.de](mailto:W.Richter@zaisenhausen.de) gerne zur Verfügung.

### Grundsteuer

#### Hinweise für Grundsteuerzahler

Wie im vergangenen Jahr wurden für das Jahr 2021 nur in den Fällen Grundsteuerbescheide verschickt, bei denen sich 2020 oder zum 1. Januar 2021 eine Änderung in der Steuerhöhe ergab oder sich der Steuerpflichtige änderte. Die im Jahr 2018 ausgegebenen Steuerbescheide gelten grundsätzlich als Mehrjahresbescheid.

#### Was ist beim Eigentumswechsel zu beachten?

Die Gemeinde Zaisenhausen erhebt für die in ihrem Gebiet liegenden Grundstücke eine Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz. Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer sind die vom Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzten Beträge. Diese Bescheide des Finanzamtes bleiben solange rechtskräftig, bis ein neuer Einheitswertbescheid vorliegt. Wird ein Grundstück im Laufe eines Jahres veräußert, so erfolgt eine Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt. Diese wird jeweils zum 1. Januar des auf den Eigentumswechsel folgenden Kalenderjahres durchgeführt. Der bisherige Eigentümer ist so lange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der neue Steuermessbescheid des Finanzamtes und der neue Grundsteuerbescheid der Gemeinde vorliegen. Andere im Vertrag getroffenen Vereinbarungen haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Gemeinde nicht. Sobald der neue Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt, wird die Grundsteuer dem Erwerber ab dem Fortschreibungszeitpunkt nachberechnet und der Veräußerer erhält ggf. eine entsprechende Erstattung.

Falls Sie weitere Fragen zur Grundsteuer haben steht Ihnen Herr Wilfried Richter von der Gemeindekasse unter der Telefonnummer 07258/910950 oder per E-Mail: [W.Richter@zaisenhausen.de](mailto:W.Richter@zaisenhausen.de) gerne zur Verfügung.

### Die Gemeindekasse informiert

#### Grundsteuer und Gewerbesteuer

Wir erinnern an den **Fälligkeitstermin für Grundsteuer und Gewerbesteuer am 15.02.2021.**

#### Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v. H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v. H. des rückständigen auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten.

## Windelcontainer beim Bauhof

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in den bereitgestellten Windelcontainer beim Bauhof nur Windeln in den extra hierfür vorgesehenen Windelsäcken entsorgt werden dürfen. Andere Sammelsäcke und lose eingeworfene Windeln sind nicht zulässig. Die speziellen Windelsäcke (70 Liter) sind für 1,50 € je Stück bei der Gemeindekasse erhältlich. Wir bitten um Beachtung.

## Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## Wir gratulieren

---

---



### Altersjubilare

05.02. Günter Kuhn	91 Jahre
06.02. Roland Prosser	73 Jahre
07.02. Heinz Kull	82 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.